

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.02.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0054 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-000-0530 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 21066-6185 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Raddirektverbindung Darmstadt-Frankfurt
Bauabschnitt 2B (Auwiesenweg Wixhausen - Unterführung B3 in Arheilgen)

Vorlage vom: 14.02.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der weiteren Vorgehensweise für die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts der Raddirektverbindung Darmstadt-Frankfurt, mit einem Kostenaufwand gemäß Anlage 4, wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung stehen entsprechende Haushaltsmittel im aktuellen Haushaltsjahr 2022 auf der Investitionsnummer 21066-6185 „Rad-Direktverbindung Darmstadt-Frankfurt“, Kostenstelle 066-000-0530 zur Verfügung.
3. Der Magistrat stimmt der Fällung von 14 Bäumen gemäß Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes zu. Für alle Bäume können vor Ort Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Alle Bäume, die gefällt werden, sind zu ersetzen.

Anlagen:	Anlage 1 Übersichtslageplan Anlage 2 Lageplan Baumfällungen Anlage 3 Tabelle Baumfällungen Anlage 4 Kostenschätzung Anlage 4: Kostenschätzung
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.02.2022

Projektüberblick

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15.02.2018 (Vorlage 2017/0335) die Realisierung einer Raddirektverbindung zwischen Frankfurt und Darmstadt beschlossen. Projektleiter für die gesamte Strecke ist die Regionalpark Rhein Main Südwest gGmbH in inhaltlicher und vertraglicher Kooperation mit den jeweilig betroffenen Kommunen und Landkreisen.

Die Strecke wurde der leichteren Umsetzbarkeit wegen in mehrere Bauabschnitte unterteilt, die dem Magistrat, sofern Darmstadt betroffen ist, einzeln zur Abstimmung vorgelegt werden. Im Bereich rund um Wixhausen wird im 1. und 2. Bauabschnitt der Gesamtstrecke gebaut. Abschnitt 1A zwischen Gemarkungsgrenze und Beginn der Bebauung in Wixhausen kam mit der Vorlage 2018/0190 zur Abstimmung und wurde im Juni 2019 fertiggestellt. Abschnitt 1B wurde mit der Vorlage 2020/0002 beschlossen und zwischen Februar und Juni 2020 gebaut. Abschnitt 2A wurde mit der Vorlage 2020/0308 beschlossen und steht kurz vor der Umsetzung.

Die vorliegende Magistratsvorlage behandelt den Bauabschnitt 2B der Gesamtstrecke, in dem die Raddirektverbindung vom Auwiesenweg in Wixhausen bis zur Unterführung der B3 in Arheilgen geführt wird. Das Kooperationsprojekt zwischen der Regionalpark Rhein Main Südwest gGmbH und der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist danach abgeschlossen.

Die weitere Fortführung durch das Stadtgebiet liegt in der Hand der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Ziel ist es, die beiden Projekte Frankfurt-Darmstadt(Nord) und Darmstadt(Süd)-Bergstraße-Rhein/Neckar zu verbinden und eine durchgehende Raddirektverbindung zu schaffen. Über die Ergebnisse einer entsprechenden Machbarkeitsstudie wurde der Magistrat in Vorlage 2021/0259 informiert.

Beschreibung des Vorhabens

Die Raddirektverbindung im Abschnitt zwischen Arheilgen und Wixhausen stellt eine Überlandstrecke dar. Der Bereich ist landschaftlich abwechslungsreich.

Die Raddirektverbindung führt, von Norden kommend, über eine Parzelle zwischen zwei bebauten Grundstücken hindurch und verläuft dann parallel zur Bahnstrecke hinter einem Gebäude der „Aumühle– Hilfen für Menschen mit Behinderung“. Die notwendigen Gestattungen für die Nutzung der Grundstücke und Flächen sind in finaler Bearbeitung. Ein bestehender Stabgitterzaun wird versetzt, das Grundstück zur Aumühle eingezäunt und durch Tore ergänzt. Durch diese Wegführung entstehen keine Nutzungskonflikte mit der Einrichtung „Aumühle“ und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Im Anschluss führt der Weg über den Mühlbach und angrenzende Wiesenflächen. Hier ist ein Neubau eines Brückenbauwerks parallel zur bestehenden Bahnüberquerung in Planung. Die Brücke besitzt insgesamt eine Breite von fünf Metern, eine Länge von 13 Metern und wird mit einem beidseitigen Stahlgeländer gesichert. Die wasserrechtlichen Genehmigungen sind mit den Fachämtern abgestimmt und in Bearbeitung. Die Berücksichtigung von Hochwasserereignissen und notwendigen Überflutungsflächen sind in finaler Abstimmung.

Im weiteren Verlauf wird die Raddirektverbindung mit dem bestehenden auf dem Staubauwerk verlaufenden Fuß- und Wirtschaftsweg zusammengeführt und in der Folge auf

eine Breite von 7,50 Metern ausgebaut. Diese Breite resultiert aus vier Metern Radweg, 2,50m Gehweg und auf jeder Seite 0,50 m Bankett. Somit ist eine separierte Führung von Fuß- und Radverkehr gesichert.

Der Radweg wird seitlich durch weiße Fahrbahnmarkierungen begrenzt. Durch Symbolmarkierungen wird die Nutzung der Flächen eindeutig gekennzeichnet. Vor Engstellen und besonderen Aufmerksamkeitsfeldern sind Rillenplatten als taktile Flächen vorgesehen. Das Bankett wird aus Schotterrasen mit einer Breite von ca. 50 cm ausgebildet.

Es ist geplant, dass die Radschnellverbindung durchgehend beleuchtet wird. Für die Beleuchtung außer Orts sind insektenfreundliche Solarleuchten LED vorgesehen. Die Lichtpunkthöhe liegt bei 6,00 m und der Abstand der Masten bei ca. 40 Metern. Die Lampen werden in den dunklen Stunden herabgedimmt. Über Bewegungssteuerung werden Leuchtfelder generiert, wenn sich Nutzer*innen nähern. Diese Art der Beleuchtung wurde auch an der Strecke nördlich von Wixhausen eingesetzt. Die Beleuchtung soll zwischen 23:00 und 5:00 Uhr vollständig ausgeschaltet werden

Für die Zeit des Baus werden an gut erreichbaren Stellen Flächen für Baustelleneinrichtung geschaffen. Diese Flächen werden mit einem Vlies und Schotter auf den bestehenden Boden aufgetragen und später wieder zurückgebaut. Eine Umleitungsbeschilderung für den Fuß- und Radverkehr während der Baumaßnahme wird erstellt.

Eine detaillierte Darstellung der Planung findet sich in Anlage 1.

Baumfällungen

Für die Maßnahme sind Baumfällungen notwendig, die der Dienstanweisung zur Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes unterliegen. Betroffen sind insgesamt 14 Bäume mit einem Stammdurchmesser von > 20 cm, (siehe Anlage 1, gelbe Darstellung), die direkt auf oder sehr nahe an der Trasse stehen und deshalb nicht erhalten werden können. Im Einzelnen:

Baum-Nr.	Gattung/Art	Höhe in m	Stammdurchmesser in cm	Kronendurchmesser in m
01	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	7	12+12+10+10 (4-stämmig)	6
02	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	7	14	3
03	Schwarzerle (Alnus glutinosa)	11	26	6
04	Feld-Ahorn (Acer campestre)	12	55	9
05	Schwarzerle (Alnus glutinosa)	13	33	9
06	Feld-Ahorn (Acer campestre)	12	28	7
07	Feld-Ahorn (Acer campestre)	12	27	7
08	Silberweide (Salix alba)	12	324	11

09	Schwarzerle (Alnus glutinosa)	14	22+22+23+20+20	9
10	Schwarzerle (Alnus glutinosa)	13	17+19	5
11	Schwarzerle (Alnus glutinosa)	14	20+21	7
12	Schwarzerle (Alnus glutinosa)	14	25+24	8
13	Schwarzerle (Alnus glutinosa)	8	22	5
14	Schwarzerle (Alnus glutinosa)	14	21+21+23	7

Zusätzlich ist die Rodung einer Gehölzfläche erforderlich, die weitere junge Bäume mit geringem Stammdurchmesser enthalten kann. Ein weiterer Baum am Rand des Bestandswegs (wo der Fußweg an die Raddirektverbindung anschließt) ist abgestorben und wird im Zuge der Arbeiten entfernt.

Die Standorte der zu rodenden Gehölze können dem Lageplan in Anlage Nr. 2 entnommen werden, weitere Details zu den Bäumen der Tabelle in Anlage Nr. 3.

Im Umfeld der Baumaßnahme ist vorgesehen, 18 Laubbäume als Ausgleich zu pflanzen, siehe auch der anliegende Lageplan (Anlage Nr. 1, grüne Darstellung).

Für die gesamte Dauer der Bauausführung ist eine ökologische Baubegleitung durch ein sachverständiges Büro vorgesehen, das den Baufirmen gegenüber weisungsbefugt ist. Vor Beginn der Bauarbeiten müssen zur Herstellung der Verkehrssicherheit Baumpflegearbeiten am verbleibenden Baum- und Gehölzbestand durchgeführt werden.

Baurecht, naturschutzrechtliche Genehmigungen

Eine Planfeststellung oder Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich. Baurecht wird, wie bereits in den vorherigen Abschnitten, über Einzelgenehmigungen erwirkt.

Das Projekt ist in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden für wasserrechtliche, landschaftsschutzrechtliche, naturschutzrechtliche und Eingriffs-Ausgleichs-Regelung und grundsätzlich genehmigungsfähig. Die Erlaubnisse werden anschließend förmlich beantragt.

Die Grundstücksverfügbarkeit konnte weitgehend hergestellt werden. Flurstück 475/2 aus Flur 3, Gemarkung Wixhausen ist im Eigentum der Stiftung Innere Mission und grenzt zudem an den Bahndamm an, weshalb vertragliche Vereinbarungen mit beiden Organisationen in Verhandlung sind. Die Vertragsabschlüsse werden für die nächsten Wochen erwartet.

Finanzierung und zeitlicher Ablauf

Für das neu geschaffene Wegestück fallen jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 9.600 Euro an.

Eine detaillierte Aufstellung der Kosten ist als datenschutzrelevante Anlage Nr. 4 beigelegt. Davon sind durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt nach Abzug der Fördermittel voraussichtlich noch 20% zu tragen. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionsnummer 21066-6185, „Rad-Direktverbindung Darmstadt-Frankfurt“, Kostenstelle 066-000-0530.

Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung der Maßnahme erfolgen zeitnah durch die Regionalpark Rhein Main Südwest gGmbH.

Der Regionalpark strebt einen Baubeginn noch in diesem Jahr an. Vorbereitende Rodungen müssen daher vor Beginn der Brut- und Setzzeit umgehend nach Beschluss des Magistrats noch im Februar erfolgen.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer